



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM • GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 42

1. November 2020

Nr. 11



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Pacht, Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 01.11.2020 ist die Pachtzahlung für landwirtschaftliche Grundstücke zur Zahlung fällig.

Am 15.11.2020 ist die 4. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 4. Rate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Dezember 2020

**Dienstag, 17. November 2020
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

- 31.08.2020 Klara Anna **Rhein**, geb. Riebel, 90 Jahre, Aub (Aufstetten)
- 24.09.2020 Wilhelm Leonhard **Kemmer**, 79 Jahre, Aub
- 28.09.2020 Peter Stefan **Haaf**, 87 Jahre, Oellingen
- 12.10.2020 Ursula Charlotte **Riegel**, 85, Jahre, Sonderhofen

Geburten:

- 23.08.2020 Helena **Präg**
Eltern: Alexandra und Ralf Präg, Gelchsheim
- 24.09.2020 Zihan **Ning** (weiblich),
Eltern: Ziru Ning und Arthit Müller, Aub
- 28.09.2020 Leonie Anja **Breunig**
Eltern: Claudia und Johannes Breunig, Sonderhofen

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Aufgrund der aktuell stark steigenden Corona-Infektionen im Landkreis Würzburg sieht sich die Verwaltungsgemeinschaft Aub gezwungen, das Rathaus vorübergehend für den Publikumsverkehr zu schließen. Persönliche Terminvereinbarungen sind weiterhin unter der Rufnummer **09335/9710-0** zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Die Bürgerinnen und Bürger der VGem Aub werden gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich telefonisch beraten zu lassen oder per E-Mail Kontakt mit der VGem Aub (info@vgem-aub.bayern.de) aufzunehmen. Die Mitarbeiter*innen der VGem Aub möchten auch in der Corona-Krise für sie da sein. Daher bitten wir um Verständnis für diesen Schritt.

Zusätzlich haben Sie im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aub online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an:
amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0

November 2020

Kl. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub - Marktplatz zu vermieten: ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage. Tel. 089/873706 oder 030/7420 3540

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 08.12.2020**, von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de

Notariat Ochsenfurt

An folgenden Tagen ist Sprechzeit von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr in der VGem Aub (Rathaus Aub, Zimmer 11) vorgesehen:

Mittwoch, 04. November 2020

Bitte beachten Sie, dass im Dezember keine Sprechstunde in Aub stattfindet.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870; Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 11. November 2020, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Pflicht zum Schneeräumen

Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig vor Einbruch des Winters weist die Verwaltungsgemeinschaft Aub **für alle drei Mitgliedsgemeinden** (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) auf die einschlägige Verordnung der Mitgliedsgemeinde über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 22.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.

Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht steht in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub** Frau Weid zur Verfügung (Tel. 09335/9710 –20).

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden.

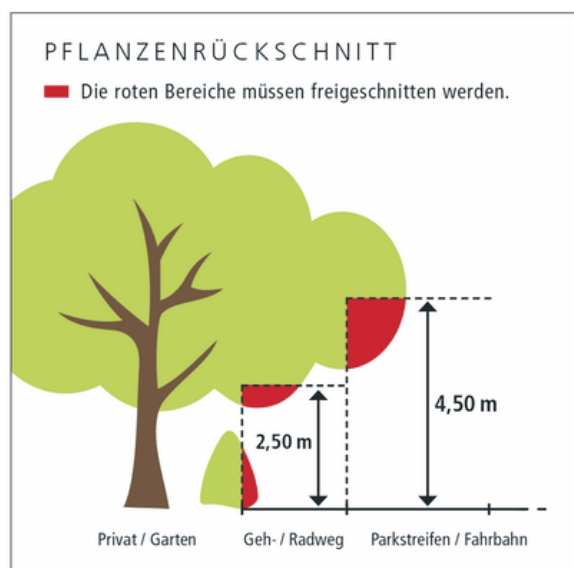
Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten. Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichttraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichttraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichttraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten**

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

wird. Dies stellt eine Durchfahrthöhe für Lkws bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.

- b) **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer **lichten Höhe von 2,50 m** über den Wegen auszuscheiden.
 - c) **Seitlich** müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben:
→ **Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück.** Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
 - d) An **Straßeneinmündungen und -Kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
 - e) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
 - f) Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
 - g) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Aub bedankt sich für Ihre Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung zu möglichen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01. November 2015

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Aub als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

2. An eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Zu den Aufgaben der Meldebehörde gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln. Von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder) eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grund-

daten. Als betroffenes Familienmitglied können Sie eine Übermittlungssperre beantragen und so die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bei der Sie nicht Mitglied sind, unterbinden. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

3. An Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen dürfen im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene auf Anfrage Auskünfte über Wahlberechtigte (nach dem Lebensalter zusammenge-setzte Zielgruppen) erteilt werden. Die Auskunft enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

4. Aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind hier der 65. und jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 25., 50., 60. und danach jedes im 5-Jahre-Rhythmus folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

5. An Adressbuchverlage

Auf Antrag übermittelt die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform verwendet werden (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 97239 Aub schriftlich beantragen. Sie gilt bis auf Widerruf.

Aub, den 15. Oktober 2020

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Amtliche Bekanntmachungen



Verfahren Riedenheim 4

Gemeinde Riedenheim

Landkreis Würzburg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Riedenheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Donnerstag, den 26.11.2020 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Ort: DJK-Sportheim, Oberhäuser Straße 7B,
97283 Riedenheim**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre

Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal acht Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 02.10.2020 folgende Personen an:

Der stellvertretende Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft
Herr Technischer Amtsrat Michael Schneider,
Herr Bürgermeister Edwin Fries, Schönbeetstr. 11, 97283 Riedenheim,

Herr Hans Langmandel, St.-Laurentius-Str. 8, 97283 Riedenheim
Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken>) unter „Projekte in Unterfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Die v. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 09.11.2020 bis 26.11.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen. Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis Freitag, den 20.11.2020, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de, mit Angabe des Vor-

und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Waldneuordnung Riedenheim 4“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-440 an den Vorsitzenden des Verfahrens wenden.

Würzburg, den 07.10.2020

Michael Kuhn

Baudirektor

Bundesstraße B 19, Asphalтарbeiten nördlich von Giebelstadt

Die Umbauarbeiten an der Kreuzung „Albertshausen/Fuchsstadt“ können nach aller Voraussicht fristgerecht abgeschlossen werden, sodass am Montag, den 19. Oktober 2020 der 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf der Bundesstraße 19 nördlich von Giebelstadt beginnen kann. Bei diesem Bauabschnitt wird die Kreuzung „Lindflur/Rottenbauer“ erneuert. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2 Wochen dauern. Der Verkehr wird mit Baustellenampeln und über Behelfsfahrsreifen geregelt bzw. geleitet. Hierzu muss sowohl die Kreisstraße WÜ 23 von Lindflur zur B 19 als auch von und nach Rottenbauer gesperrt werden. Die Umleitungsstrecken Lindflur – Albertshausen – Bundesstraße 19 bzw. Rottenbauer – Fuchsstadt – Bundesstraße 19 sind beschildert. Ortskundige Autofahrer werden gebeten, den Bereich großräumig zu umfahren. Gleichzeitig die Bitte an die Verkehrsteilnehmer um ein rücksichtsvolles Fahrverhalten innerhalb der Baustelle und Verständnis für verkehrliche Einschränkungen. Im Anschluss werden die Arbeiten auf der Freistrecke der B 19 zwischen den genannten Kreuzungen fortgeführt. Eine gesonderte Pressemitteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt versendet.

Staatliches Bauamt Würzburg, Fachbereich Straßenbau
Jan Voll, Abteilungsleiter Straßenbau

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr. 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 13.10.2020

Am Dienstag, 13.10.2020, traf sich der Auber Stadtrat zur monatlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Städtebauförderung – Bedarfsmittelung 2021

Folgende Maßnahmenmeldungen hat der Stadtrat mehrheitlich für das Jahr 2021 als Bedarfsmittelung für die Städtebauförderung vorgesehen:

• Kommunales Förderprogramm 2021 - 2023	50.000 €
• Städtebauliche Sanierungsberatung 2021 - 2023	30.000 €
• Sanierung von Privatgebäuden zur Bekämpfung von Leerstand, Hauptstr. 14	400.000 €

- Sanierung und Neubau Etzelstraße 4 und 6 1.500.000 €
- Neubau Jugendraum im Wasserwachtsgebäude 170.000 €
- Sanierung des Spielplatzes „Am Spitalgarten“ 100.000 €
- Ausbau des Fußwegenetzes (Altstadtrundweg) von der Gollachbrücke (Rampe) bis zum Weg am Gollachsteg, 2. BA 130.000 €
- Sanierung Kirchplatz 4 „Alte Schule“, als Bürgerhaus 500.000 € (90%ige Förderung durch Soziale Integration im Quartier)
- Anlegen eines Skaterplatzes 100.000 €

Die Maßnahmen wurden mit der Regierung von Unterfranken sowie dem Städtebauplaner abgestimmt und stellen eine Absichtserklärung dar. Die Zustimmung zu den neuen und noch nicht laufenden Maßnahmen muss der Stadtrat aber noch mit gesonderter Entscheidung treffen. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen Spielplatz am Spitalgarten, Anlage eines Skateplatzes sowie die Sanierung der alten Schule. Mit dieser Meldung sichert sich die Stadt Aub die Möglichkeit, Zuschüsse in Höhe von ca. 60% bzw. bis zu 90% (soziale Integration im Quartier) für die Maßnahmen zu erhalten.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weinbergsäcker“

Einstimmig hat der Stadtrat die Baugenehmigung für ein Langhaus in der Quagliastraße und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Weinbergsäcker erteilt.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis – Marktplatz 25

Die Stadt Aub stellt den Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Notsicherungsarbeiten am Dachstuhl des Anwesens Marktplatzes 25.

Bau einer Netzersatzanlage am BOS-Digitalfunkmast

Der Freistaat Bayern betreibt ein digitales Funknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BOS. Um das Netz für zukünftige Aufgaben zu rüsten und die bereits hohe Ausfallsicherheit weiter zu steigern, wurden durch die bay. Staatsregierung mehrere Maßnahmen beschlossen.

Ziel ist es, Standorte des BOS-Digitalfunk zukünftig auch bei einem Stromausfall über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden weiter betreiben zu können. Dazu ist beabsichtigt, an den Standorten entsprechende Netzersatzanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Netzersatzanlage besteht aus einem Stromerzeugungssystem (z. B. Brennstoffzelle, LPG-Motor) und evtl. Brennstoffversorgung (z. B. Wasserstoffflaschen, LPG-Tank) inkl. entsprechender Einhausung mit Wand- und Unterkonstruktion, einer Zuleitung zur vorhandenen Funkübertragungsstelle, einer Zuleitung zur vorhandenen Stromversorgung, ggf. einer/mehrerer Blitzfangstange(n) sowie eventuell sonstigen erforderlichen Bauelementen.

Hundetoiletten

Von einigen Hundebesitzern wird immer wieder der Wunsch an die Stadt herangetragen, Hundetoiletten aufzustellen. Die Stadt Aub möchte nun versuchsweise in einem ersten Schritt an markanten und von Hundebesitzern frequentierten Stellen drei Hundetoiletten im Stadtgebiet von Aub aufstellen.

Es ergeht an alle Hundebesitzer die Bitte, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Weiter besteht die Möglichkeit, kostenlose Tüten im Rathaus zu holen, die dann beim Spaziergehen mitgenommen werden können.

Den Hundekot bitten wir in jedem Fall zu entfernen und die Hinterlassenschaft entweder in den Hundetoiletten oder im heimischen Restmüll zu entsorgen.

Europäischer Kulturweg

Die Gemeinde Bieberehren hat bereits einen Kulturweg konzipiert, der u. a. an der Kunigundenkapelle vorbeiführt. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Gemeinde Bieberehren eine Kostenbeteiligung beantragt. Der Stadtrat hat diesen Themenpunkt beraten und ist einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass wegen der Kostenbeteiligung der Stadt Aub an der Dachsanierung der Kuni-

gundenkapelle und der neuen Asphaltierung des Weges zur Kunigundenkapelle keine Kostenbeteiligung am Kulturweg der Gemeinde Bieberehren erfolgen kann.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Das Bauamt erreichte der Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses in eine Zahnarztpraxis, eines Zahnlabors sowie die Errichtung eines Windfangs. Die Entscheidung hierüber trifft das Landratsamt.

Auftragsvergaben

Gemeindeverbindungsstraße Burgerroth – Bieberehren

Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchung,
Auftragssumme: 5.080,80 € brutto

St. Georgs-Treff. Baldersheim

Auftragsvergabe für Fensterbänke und Gewände Kalkstein
Auftragssumme: 4.964,01 brutto

Auftragsvergabe für Fliesenarbeiten
Auftragssumme: 6.650,00 € brutto

Auftragsvergabe für Edelstahlkamin
Auftragssumme: 3.534,59 € brutto

Umbau Feuerwehrhaus, Baldersheim

Auftragsvergabe für Fundamente, Betonwand und Ringanker für Dachkonstruktion Fahrzeughalle
Auftragssumme: 6.377,68 € brutto

Dachausbau des best. Wasserwachtsgebäudes zu einem Jugendraum Aub

Auftragsvergabe für Untersuchung Schallimmissionsschutz
Auftragssumme 4.002,00 € brutto

Sanierung des Anbaues (Gruppenraum) am Kindergarten Aub

Auftragsvergabe Planungsleistungen Leistungsphase 1-3
Auftragssumme: 2.979,77 brutto

Sanierung der Gebäude Etzelstraße 4-6

Auftragsvergabe für die Elektroinstallationsarbeiten
Auftragssumme 58.158,03 € brutto

Verkehrsschau an der Hauptstraße

Bezüglich der Verkehrssituation in der Hauptstraße erreichte den Bürgermeister ein Anwohnerbrief mit diversen Vorschlägen, wie eine Verbesserung erreicht werden könnte. Hauptproblem bleibt aber, dass die Hauptstraße sich nicht im Eigentum der Stadt Aub befindet. Daher wurde mit Landratsamt und Polizei seitens der Stadt Aub ein Termin für eine Verkehrsschau organisiert. Diese hat mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

- Die Beschilderung in der gesamten Hauptstraße, incl. Angersberg wird verbessert
- An der Ausfahrt Marktplatz wird eine doppelte Barke angebracht, um den Abstand zwischen Fahrzeug und Hauswand besser steuern zu können.
- In Kürze findet eine Blindmessung für eine Woche statt. Diese zeichnet das gesamte Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße beidseits auf. Mit den vorhandenen Ergebnissen soll dann ein Verkehrskonzept erarbeitet werden.
- Ein weiteres Ergebnis der Verkehrsschau ist die Verlegung des Ortschildes Aub von Baldersheim kommend, Das 70er-Schild wird auf den Platz des Ortsschildes und das Ortsschild weiter Richtung Kurve versetzt.

Das derzeit in der Hauptstraße angebrachte Messgerät wurde ausgelesen. Hierauf ist zu erkennen, dass die Geschwindigkeit bei mehr als der Hälfte der Verkehrsteilnehmer deutlich über 30 km/h liegt.

Es erfolgt noch einmal der Aufruf, im Interesse der Kinder des Kindergartens, der Anwohner und zur Sicherheit jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers die Hauptstraße mit der entsprechenden Vorsicht und mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu befahren.

Förderprojekt für Sportanlagen

Es ist leider nicht gelungen in das Förderprogramm für die Sanierung oder den Neubau von Sportanlagen aufgenommen zu werden. Es soll nun ein Konzept erarbeitet werden, mit dem man sich bei einer Neuauflage eines Förderprogramms zeitnah bewerben kann.

Verbotene Gülle-Mist-Einleitungen in das Kanalnetz

Verbotenerweise kommt es noch immer zu massiver Einleitung verbotener Stoffe in die Kläranlage! Insbesondere gülle-strohige Stallabfälle. Dies führt zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe gegenüber der Stadt Aub, sowie letztlich zu einer Gebührenanhebung für alle Bürger.

Diese Einleitungen sind illegal und unverzüglich abzustellen!

Nach §15 Abs. 8 EWS, ist es verboten, Stoffe wie Räumgut aus Leicht- und Fettabseidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien und Molke, etc. einzuleiten. Nach einer Strafanzeige 2019, weisen wir auf § 20 Betretungsrecht von Bediensteten der Stadt Aub und evtl. nötiger anderweitiger Personen zur Tatsachenfeststellung und Beweissicherung hin.

R. Ströbel, Ver- und Entsorger

Einladung zur Ortsbegehung in Aub am 28. November 2020



**Kulturwegenetz:
Kulturweg-Begehung
in Aub**

Im Rahmen des Projektes „Kulturweg für Aub“ kann nun die Ortsbegehung in Aub stattfinden.

Treffpunkt ist am **Samstag, den 28. November 2020, um 13 Uhr auf dem Spitalgelände.**

Wir laden alle Interessierten herzlich zu der Begehung ein!

Bitte mitbringen: Einen Mund-Nasen-Schutz (für evtl. Innenbesichtigungen)

Als Ansprechpartnerin steht die Allianzmanagerin Frau Kira Schmitz telefonisch unter 09334 808-47 oder per Mail (schmitz@fraenkischer-sueden.de) zur Verfügung.

JUZ – Auber Jugendtreff – Besuchervollversammlung

Der Auber Jugendtreff, besser als „JUZ“ bekannt, ist ein Raum, den Jugendlichen der Stadt Aub im Alter von 14 bis 22 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Hierzu braucht es einen Sprecherrat, der sich für das „JUZ“ verantwortlich zeigt und Ansprechpartner für die Stadt Aub ist.

Zur Besuchervollversammlung, mit Neuwahl des Sprecherrates, möchten wir daher alle Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren herzlich einladen. Diese findet statt

**am Dienstag, 17. November 2020
im Feuerwehrhaus Aub**

Tagesordnung:

1. Entlastung der Vorstandschaft
2. Wahl des Sprecherrates
3. Stand Dachgeschoss Wasserwachtshaus
4. Wünsche und Anträge

Die Veranstaltung kann kurzfristig aufgrund steigender Coronazahlen abgesagt werden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Ökumenischer Friedensgottesdienst am Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, wird um 10.15 Uhr ein ökumenischer Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt stattfinden. Coronabedingt muss dieser in die katholische Kirche in Aub verlegt werden. (Anmeldungen zum Gottesdienst bitte im Katholischen Pfarramt, Tel. 201).

Die Kranzniederlegung findet im Vorfeld ausschließlich unter Beteiligung des VDK-Vorsitzenden Dieter Reitenbach und des Bürgermeisters mit den Fahnenabordnungen der Vereine statt.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage ist in diesem Jahr leider kein anderes Vorgehen möglich. Wir bitten um Verständnis. Die Durchführung des Volkstrauertages in Baldersheim wird durch die Soldatenkameradschaft Baldersheim durch Aushang bekannt gegeben.

gez. Roman Menth, 1. Bürgermeister
Dieter Reitenbach, 1. Vorsitzender VDK Aub

Einladung zur Auftaktveranstaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern – Kdk Aub

07.11.2020 um 14.00 Uhr, Spitalbühne Aub

Die Stadt Aub verfügt über ein reiches bauliches und städtebauliches Erbe. Der mittelalterliche Stadtgrundriss des Ensembles Altstadt blieb über Jahrhunderte strukturell unverändert. Neben einer Vielzahl bedeutender Einzeldenkmale und der fast vollständig erhaltenen Stadtmauer sind Elemente der historischen Stadtstruktur wie Straßenräume, Platzräume, historische Stadtränder sowie Grün- und Freiräume in hoher Dichte überliefert.

Der historische Ortskern bringt aber in Bezug auf die historische Bausubstanz und auf die erhaltenen Stadtstrukturen auch viele Herausforderungen mit sich. Der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie der Umbau der Handel- und Geschäftswelt machen innovative Ideen und Maßnahmen zur Umnutzung aus der Funktion gefallener Bauten sowie ein Gegensteuern bei Leerstand oder Unternutzung notwendig.

Unter Einbeziehung Entwicklungsperspektiven und -pläne, die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) von 2018 näher betrachtet wurden, zielt das Kommunale Denkmalkonzept (KDK) als vertiefender denkmalpflegerischer Fachbeitrag zum ISEK darauf ab, ein planerisches Konzept, Ideen und konkrete Hilfestellungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des denkmalwerten Baubestand zu geben.

Um die wertvollen Denkmalstrukturen zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, ist in erster Linie das denkmalpflegerische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aub entscheidend.

Um Ihnen Ablauf und Inhalte eines Kommunalen Denkmalkonzeptes zu vermitteln und den Prozess und seine Dauer vorab zu erläutern, findet am Samstag, den 7.11.2020 eine öffentliche Auftaktveranstaltung in Verbindung mit einem geführten Stadtrundgang statt.

- 14.00 Uhr Spitalbühne: Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Menth und Einführung in das Thema durch Herrn Dr. Gunzelmann, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege und Herrn Ullrich, plan&werk Büro für Städtebau und Architektur.
- Danach: geführter Stadtrundgang

Adam-Schimmer-Stiftung

Wie alljährlich, schüttet die Schimmer-Stiftung zu Weihnachten gemäß dem Stifterwillen Zinsen aus der Schimmer-Stiftung aus. Die Voraussetzungen zum Erhalt einer Zuwendung können aus dem nachfolgend abgedruckten Testament entnommen werden. Personen, die die im Testament genannten Voraussetzungen erfüllen, wollen sich bitte bis **30.11.2020** bei der Stadt Aub melden.

Roman Menth
Erster Bürgermeister

Mein Testament München, den 26. Dezember 1960

1. Ich setze zu meinem Alleinerben meine Heimatstadt Aub, vertreten durch den derzeitigen Bürgermeister, ein.
2. Ich mache der Alleinerbin folgende Auflagen:
 - a) Nach meinem Tode sollen die Zinsen des Nachlasses alljährlich zu Weihnachten an Ortsarme und Hilfsbedürftige meiner Heimatstadt Aub (ausgenommen Flüchtlinge) zu gleichen Teilen verteilt werden. Es sollen lediglich solche Hilfsbedürftige der Gemeinde bedacht werden, die bereits mindestens 10 Jahre ortsansässig sind. Eine vorübergehende Abwesenheit von weniger als einem 1/4 Jahr (Vierteljahr) soll diese Frist nicht unterbrechen.

Die nähere Bestimmung der Auflagenberechtigten hat im einzelnen der jeweilige amtierende Bürgermeister meiner Heimatstadt Aub, der nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

- b) Von meinem Nachlass sind je 500,- DM, mit Worten fünfhundert, an die und zu überweisen.
- c) dem Pfarramt meiner Heimatstadt Aub mögen ... DM, mit W. ...Mark, überwiesen werden.
- d) Meine Möbel vermache ich... und deren

gez. Adam Schimmer,
München, Maistraße 10

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Aub

Die Stadt Aub erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Aub, den 19.10.2020

Roman Menth

Erster Bürgermeister

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) der Stadt Aub

Aufgrund eines Urteils des BayVGH muss der Gebührenteil mit den Gebietsabflussbeiwertkarten erneut bekannt gemacht werden. Die bestandskräftigen Bescheide bleiben unverändert bestehen und ändern sich aufgrund dieser Bekanntmachung nicht. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09335/9710-30 zur Verfügung.

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Stadt Aub (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Aub folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 – Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 – Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 – Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 – Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 – Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (über große Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 – Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,11 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,53 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 – Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a – Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 – Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 – Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 – Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,98 € pro Kubikmeter Schmutzwasser. Abweichend davon beträgt die Gebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 2,95 € und für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 3,97 €.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
 Werden die Wassermengen nicht vollständig über geeichte und verplombte Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 Kubikmeter pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a – Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	0,2
Zone II:	0,3
Zone III:	0,4
Zone IV:	0,5
Zone V:	0,7
Zone VI:	0,9

 Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.
- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder um mindestens 200 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt. Wenn ein Überlauf aus einer Zisterne in die Entwässerungseinrichtung besteht, wird die gebührenpflichtige Fläche um 10 qm pro cbm Zisternenvolumen vermindert, maximal jedoch bis zur Höhe der an die Zisterne angeschlossenen abflusswirksamen Fläche. Der Abzug ist beschränkt auf 20 cbm Zisternenvolumen.
- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 30.06. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 € pro m² pro Jahr. Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,39 € pro m² pro Jahr und für den Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2020 0,25 € pro m² pro Jahr.

§ 10b – Gebührenabschläge

- (1) Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 25 %.
- (2) Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

**§ 11a – Gebühreinzuschläge
(gültig für die Zeit bis 31.12.2019)**

- (1) Für Abwasser aus Betrieben, das stärker verschmutzt ist, als das normale häusliche Abwasser wird ein Zuschlag auf die Schmutzwassergebühr (§ 10 Abs. 1) erhoben.
- (2) Der Zuschlag beträgt bei einer Abwasserkonzentration
- | | | | |
|--------------|------|-------------|---------|
| 10 v.H. von | 901 | bis 1020 mg | BSB 5/1 |
| 20 v.H. von | 1021 | bis 1140 mg | BSB 5/1 |
| 30 v.H. von | 1141 | bis 1260 mg | BSB 5/1 |
| 40 v.H. von | 1261 | bis 1380 mg | BSB 5/1 |
| 50 v.H. von | 1381 | bis 1500 mg | BSB 5/1 |
| 60 v.H. von | 1501 | bis 1620 mg | BSB 5/1 |
| 70 v.H. von | 1621 | bis 1740 mg | BSB 5/1 |
| 80 v.H. von | 1741 | bis 1860 mg | BSB 5/1 |
| 90 v.H. von | 1861 | bis 1980 mg | BSB 5/1 |
| 100 v.H. von | 1981 | bis 2100 mg | BSB 5/1 |
| 110 v.H. von | 2101 | bis 2220 mg | BSB 5/1 |
| 120 v.H. von | 2221 | bis 2340 mg | BSB 5/1 |
| 130 v.H. von | 2341 | bis 2460 mg | BSB 5/1 |
| 140 v.H. von | 2461 | bis 2580 mg | BSB 5/1 |
| 150 v.H. von | 2581 | bis 2700 mg | BSB 5/1 |
| 160 v.H. von | 2701 | bis 2820 mg | BSB 5/1 |
| 170 v.H. von | 2821 | bis 2940 mg | BSB 5/1 |
| 180 v.H. von | 2941 | bis 3060 mg | BSB 5/1 |
| 190 v.H. von | 3061 | bis 3180 mg | BSB 5/1 |
| 200 v.H. von | 3181 | bis über mg | BSB 5/1 |

**§ 11b – Gebühreinzuschläge
(gültig für die Zeit ab 01.01.2020)**

- (1) Für Abwasser aus Betrieben, das stärker verschmutzt ist, als das normale häusliche Abwasser wird ein Zuschlag auf die Schmutzwassergebühr (§ 10 Abs. 1) erhoben.
- (2) Als stark verschmutzt gilt Abwasser, wenn die mittleren Konzentrationen der nachstehenden Abwasserinhaltsstoffe die folgenden Schwellenwerte übersteigen:
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 700 mg/l
 - Phosphor ges. ($P_{ges.}$): 10,0 mg/l
- (3) Bemessungsgrundlage des Starkverschmutzerzuschlages ist die Konzentration für CSB und Phosphor ges.
- (4) Der Stadt Aub ist unverzüglich anzuzeigen, wenn Abwasser eingeleitet wird, das die in Abs. 2 festgelegten Schwellenwerte überschreitet.
- (5) Die für die Gebühreinzuschläge maßgebenden Verschmutzungswerte werden an der Einleitungsstelle in das Belebungsbecken der Kläranlage in mg/l gemessen. Der Entsorger kann im Einzelfall festlegen, dass mehrere Einleitstellen eines Grundstücks als eine Einleitstelle gelten.
- (6) Der Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird das arithmetische Mittel für die in Abs. 2 genannten Parameter aus in der Regel sechs bis zwölf qualifizierten Stichproben im Jahr, die aus dem jeweiligen Teilstrom entnommen werden, und die Wassermenge des Teilstromes zugrunde gelegt. Die Anzahl und der Zeitpunkt der Messungen werden von der Stadt Aub festgelegt. Die Kosten trägt der Einleiter.
- (7) Die Einleiter können eigene Messungen vornehmen, die dann anerkannt werden, wenn sie mit der Stadt Aub vorher so abgestimmt sind, dass ihre Richtigkeit nachgeprüft werden kann. Die entsprechenden Messergebnisse sind innerhalb von zwei Monaten nach Entnahme der Proben der Stadt Aub vorzulegen.
- (8) Zur Berechnung des Gesamtzuschlages werden die an den einzelnen Einleitungsstellen gemessenen Konzentrationen der in Abs. 3 genannten Parameter mit der an der jeweiligen Einleitungsstelle abgeleiteten Abwasserteilmenge gewichtet. Der Einleiter ist verpflichtet, der Stadt Aub die Abwasserteilmengen glaubhaft zu erklären, soweit eine Messung nicht möglich ist.
- (9) Die Höhe des Starkverschmutzerzuschlages Z (in EUR/m³) wird wie folgt berechnet:
- $$Z = (CCSB - 700) \times FCSB + (C_{P_{ges.}} - 10) \times F_{P_{ges.}}$$
- $CCSB - 700 = 0$, wenn $C_{CSB} < 700$ mg/l und
 $C_{P_{ges.}} - 10,0 = 0$, wenn $C_{P_{ges.}} < 10,0$ mg/l
 C_{CSB} ist die mittlere Konzentration in mg/l und FCSB der Zuschlagsfaktor für den Parameter CSB. $C_{P_{ges.}}$ ist die mittlere Konzentration in mg/l und $F_{P_{ges.}}$ der Zuschlagsfaktor für den Parameter Phosphor gesamt.

- (10) Der Zuschlagsfaktor beträgt:

FCSB = 0,00053

FPges. = 0,00335

Der Zuschlagsfaktor drückt die Höhe des Starkverschmutzerzuschlages in EUR/m³ aus, der pro 1 mg/l, um das die mittlere Konzentration des betreffenden Inhaltsstoffes den jeweiligen in Abs. 2 angegebenen Schwellenwert übersteigt, zu entrichten ist.

- (11) Die Starkverschmutzerzuschläge werden, sofern sich die abwassertechnischen Bedingungen bei dem betreffenden Einleiter nicht ändern, jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt. Die Bestimmung der mittleren Konzentrationen für die den Aufwand bestimmenden Abwasserinhaltsstoffe erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wird, anhand der Analyseergebnisse des der Zuschlagsfestsetzung vorangegangenen Kalenderjahres.

§ 12 – Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 – Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 14 – Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 30.03, 30.06. und 30.09 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 – Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.09.2019 außer Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt der Gebührenteil dieser Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2013 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 11b ab dem 01.01.2020 in Kraft und § 11 a außer Kraft.

Stadt Aub, den 19.10.2020

Roman Menth
Erster Bürgermeister

Anlagen: 3 Gebietsabflussbeiwertkarten (siehe farbige Beilagen im Mittelteil dieses Mitteilungsblattes)



**Zusammenlegung Buch 3
Gemeinde Bieberehren****Landkreis Würzburg****Bekanntmachung**

Das Zusammenlegungsverfahren Buch 3 soll eingestellt werden. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen

vom 16.11.2020 mit 16.12.2020**in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1,
97285 Röttingen, 1. OG, Zimmer 8a**

während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger tel. Anmeldung unter Tel. 09338/9728-0 zur Einsicht für die Beteiligten aus.

An die geltenden Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht wird erinnert.

Die Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 13.10.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
gez. Hilmar Volkamer, Baudirektor

**Flurneuordnung Röttingen 2
Stadt Röttingen****Landkreis Würzburg****Bekanntgabe**

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Röttingen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

vom 09.11.2020 mit 23.11.2020**in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 29.10.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern/unterfranken.de>)

Würzburg, den 5.10.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Mario Leisten, Techn. Amtsrat

**Bekanntmachungen
des Marktes Gelchsheim****Bürgermeistersprechstunden
des Marktes Gelchsheim**

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087, Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

**Ergebnisbericht aus der
Marktgemeinderatssitzung vom 12.10.2020**

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig und vollständig anwesend.

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

2) Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung der Gestaltungsmöglichkeiten von Urnengräbern (Gelchsheim, Oellingen, Osthausen), durch das Planungsbüro Bernhard Nagl zur Kenntnis. Nach einer Ortsbegehung, können weitere Entscheidungen getroffen werden.

3) Markt Gelchsheim, Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim; Genehmigung des Planentwurfs und Beschluss zur Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB.

Die Durchführung soll in zwei Schritten vollzogen werden:

1. Auslegungen:

1. Auslegung mit Einholung der Stellungnahmen von den Behörden; hier kann das Gremium noch eingreifen

2. Auslegung sollten dann noch Einwände bestehen:

3. Auslegung

2. Satzungsbeschluss**Beschluss:**

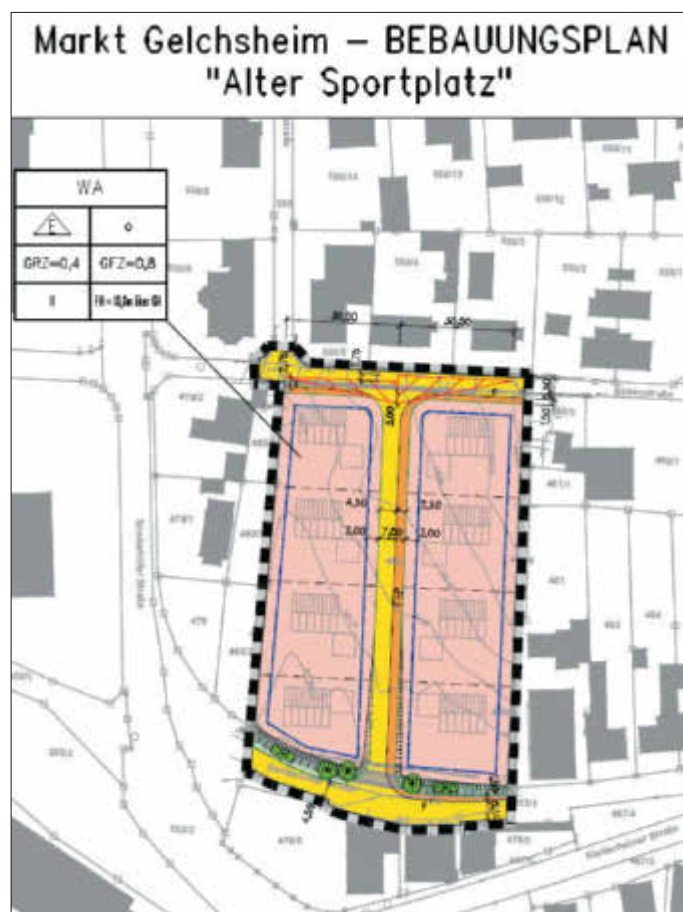
Der Marktgemeinderat hat den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ in seiner Fassung vom 12.10.2020 vorbehaltlich nachfolgender Änderungen angenommen:

a) In Steingärten ist eine begleitende Begrünung von mind. 60 % erforderlich.

b) In der 2. Auslegung kann ggf. über eine Einschränkung hinsichtlich Ziegelfarbe entschieden werden.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**4) Bekanntgaben****1. Kanaluntersuchung 2020 in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen**

Der Vorsitzende informiert, dass aktuell die Kanaluntersuchungen (Reinigung und Kamerabefahrung) in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen durchgeführt werden.

2. Außenrenovierung Gemeindehaus

Die Maßnahme wurde erfolgreich durchgeführt. Das Vordach am Gemeindehaus wurde neu gestrichen und der Sockel an der hinteren Fensterfront wurde verputzt.

Der Angebotspreis lag bei netto 4.602,36 €.

Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf netto 4.331,53 €.

3. Anschaffung Fahrzeug für den Bauhof

Für den Bauhof wurde ein gebrauchtes Fahrzeug (Mercedes Sprinter) zum Preis von brutto 12.000 € angeschafft.

4. Asphaltarbeiten

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben die notwendigen Asphaltarbeiten durchgeführt. Bei entsprechender Witterung können weitere erforderliche Asphaltarbeiten vorgenommen werden.

4.1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben:

a) Außentreppe Kindergarten Gelchsheim; Erläuterung durch Christian Uhl, Auftragsvergabe

Beschluss:

Der erste Bürgermeister der Marktgemeinde Gelchsheim wird zur Auftragsvergabe der Außentreppe und Fenstererneuerung Kindergarten Gelchsheim an den wirtschaftlichsten Bieter, unter Zugrundelegung der vorhandenen Zahlen von Herrn Christian Uhl, von maximal 70.000 Euro netto bevollmächtigt.

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben:

b) Urnengräber Gelchsheim, Oellingen und Osthausen; Honorarangebot für die Entwurfsplanung u. Mithilfe bei der Ausführung

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim vergibt den Auftrag für die Entwurfsplanung und die Mithilfe bei der Ausführung für die Urnengräber in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen an Herrn Bernhard Nagl, mit einer Angebotssumme von **4.400,00 € netto**.

c) Markt Gelchsheim, Baumpflegearbeiten; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den 1. Bürgermeister, die Baumpflegearbeiten an die Firma Garten Lindner GmbH gem. Angebot vom 02.09.2020 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 4.593,60 € zu vergeben.

d) Markt Gelchsheim, Baumkontrolle; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den 1. Bürgermeister, den Auftrag zur Baumkontrolle an die Firma Gartner Lindner GmbH gem. Angebot vom 01.09.2020 mit einem **Bruttobetrag in Höhe von 2.736,44 €** zu vergeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 22:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 9. November 2020

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Deutschherrenhalle Gelchsheim, Lerchenstraße 1

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten! Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth,

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

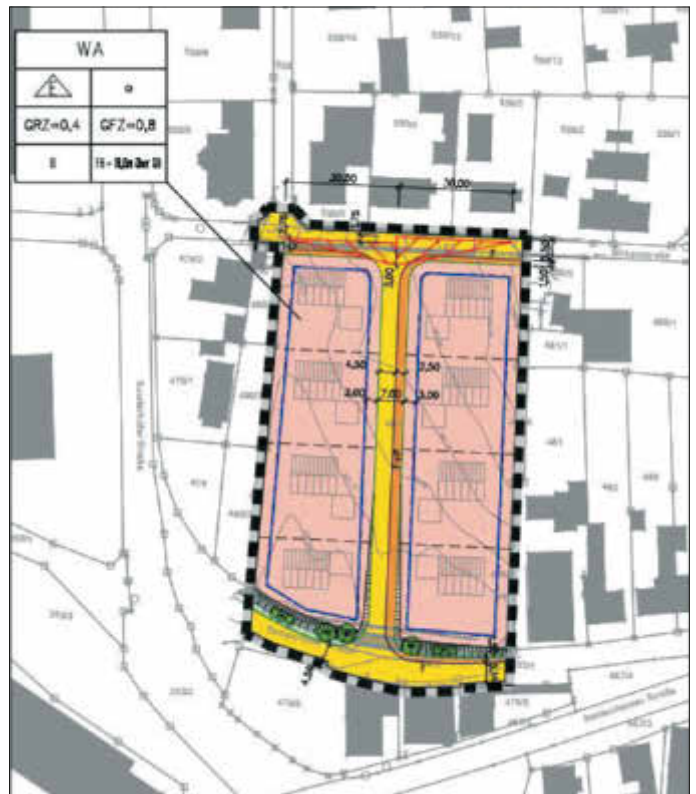
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim, im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung. Bekanntmachung der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren – Bebauungspläne der Innenentwicklung – nach § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Sportplatzgeländes durch Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 480, Gemarkung Gelchsheim.



In dem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 12.10.2020 wurde der erste Vorentwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ durch den Marktgemeinderat angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Öffentlichkeit kann sich im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 10.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

unterrichten. Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen zur Planung dienen der Erfassung von Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Marktgemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Marktgemeinderat formell behandelt werden und über die er später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub bekannt gemacht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Gelchsheim unter dem Link <https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/Bauleitplanverfahren/> eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie einer Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Nutzung bereit.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gelchsheim, den 20.10.2020

Roland Nöth,

1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hiermit ergeht recht herzliche Einladung, an alle Bürgerinnen und Bürger, zu den Bürgerversammlungen unseres Markt Gelchsheim.

Termine: (vorbehaltlich einer eventuell notwendigen Absage aufgrund Corona Maßnahmen!)

– **Donnerstag, den 19. November 2020**

um 20.00 Uhr in der Deutschherrenhalle, Lerchenstraße 1, in Gelchsheim

– **Dienstag, den 24. November 2020**

um 20.00 Uhr im Vereinsheim Oellingen (ehemalige Schule)

Hinweis:

Hygienerichtlinien und Aushänge sind zu beachten und einzuhalten. Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von mind. 1,5 Metern. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung! Besucherplätze sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden! Wünsche und Anträge können in schriftlicher Form bis 10 Tage vor den Versammlungen eingereicht werden. (Hauptstraße 37, 97255 Gelchsheim oder via Mail: bgm@gelchsheim.de)

Eine eventuell notwendige Absage, aufgrund Corona-Maßnahmen, wird falls notwendig, durch Aushang bekannt gegeben.

Roland Nöth,

1. Bürgermeister

Nikolausmarkt/Christbaumverkauf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der aktuellen Entwicklung (Corona Maßnahmen), kann der alljährliche Nikolausmarkt **leider nicht** stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Der alljährliche Christbaumverkauf, wird nach aktueller Planung vorgenommen.

Termin für Christbaumverkauf: (Änderungen vorbehalten!)

Samstag, den 5. Dezember 2020 ab 13:00 Uhr am Dorfplatz in Gelchsheim

Entsprechende Aushänge und Hinweise sind zu beachten. Sollten sich entsprechende Änderungen ergeben, werden diese durch Aushang, oder im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Roland Nöth,

1. Bürgermeister

Flurneuordnung Röttingen 2

Stadt Röttingen

Landkreis Würzburg

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Röttingen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

vom 09.11.2020 mit 23.11.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 29.10.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern/unterfranken.de>)

Würzburg, den 5.10.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Mario Leisten,

Techn. Amtsrat

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Ich bin jederzeit telefonisch oder persönlich zu erreichen.

H. Neckermann,

1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020

Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 50, Gemarkung Bolzhäusen

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bolzhäusen.

Baugebiet „Eselsberg II“, Gemarkung Sonderhofen, Hausnummervergabe

Das Vermessungsamt hat die Grundstücke des Baugebietes Eselsberg II eingemessen. Nun müssen die Hausnummern vergeben werden.

Im oberen Teil wird die Straßenbezeichnung „Am Eselsberg“ weitergeführt und im unteren Teil der „Bolzhäuser Weg“. Die Hausnummern für das Baugebiet Eselsberg II wurde dementsprechend zugeordnet.

Errichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Bolzhausen, Antrag

Es liegt ein Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone im gesamten Ortsteil Bolzhausen sowie auf dem Flurweg Richtung Osthausen vor.

Der Gemeinderat stimmte zu, für den Ortsteil Bolzhausen einen Plan zur Beschilderung mit Tempo 30 zu erstellen und die entsprechenden Schilder anzuschaffen.

Bekanntgaben

Funkmast

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Funkmast errichtet wurde. Allerdings fehlt noch das Stromkabel von Gelchsheim kommend. Wann der Mast in Betrieb geht, ist noch nicht bekannt.

Gelbe Tonne

Der Vorsitzende informierte, dass demnächst die „gelbe Tonne“ an alle Haushalte verteilt wird. Diese wird ab 01.01.2021 geleert. Nach vorhandene gelbe Säcke werden noch mit abgeholt.

Logistikfahrzeug Feuerwehr

Das Fahrgestell wurde mittlerweile von den beiden Kommandanten nach Görlitz gefahren, wo der Aufbau bis zum Frühjahr 2021 fertiggestellt werden soll.

H. Neckermann,
1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Sonderhofen

am Mittwoch, den 18. November 2020 um 20 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonderhofen, Sachsenheim und Bolzhausen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung des Bürgermeisters
2. Berichte
 - Finanzlage der Gemeinde
 - Aktivitäten der Jahre 2019/2020
 - Vorausschau auf die kommenden Jahre
 - Allgemeine Informationen
3. Diskussion und Anfragen

Bitte beachten Sie, dass zur Versammlung eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und zu tragen ist. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Personen aus einem Hausstand können zusammensitzen, sonst ist ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

Falls sich die gesetzlichen Corona-Vorgaben ändern sollten und die Bürgerversammlung nicht stattfinden kann, erfolgt rechtzeitig eine Bekanntmachung. Bitte die Aushänge unbedingt beachten.

Heribert Neckermann
1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2020/2021

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Corona-Entwicklung.

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Verein
15.11.2020	Volkstrauertag		SKV/RK
Dezember 2020	Adventsspielen		Musikverein Sonderhofen
12.12.2020	Weihnachtsfeier		Sportverein Sonderhofen
24.12.2020	Weihnachtl. Spielen vor der Mette		Musikverein Sonderhofen
15.01.2021	Ortsversammlung	20:00	CSU-Ortsverband
16.01.2021	Kulinarischer Abend		Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
23.01.2021	Tagesskifahrt		Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
30.01.2021	Bunter Abend		Sportverein Sonderhofen
20.02.2021	Jahreshauptversammlung	20:00	Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
26.02.2021	Jahreshauptversammlung	20:00	Musikverein Sonderhofen
27.02.-02.03.2021	Traditionelle Skifahrt		Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
05.03.2021	Weltgebetstag der Frauen		Pfarrgemeinderat Sonderhofen
30.04.2021	Maibaum-Aufstellung		Musikverein und Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
01.05.2021	1. Mai-Fest		Musikverein Sonderhofen
13.05.2021	Sternwallfahrt nach Bolzhausen		Pfarrgemeinderat Bolzhausen
15.05.2021	Jahreshauptversammlung		Sportverein Sonderhofen
02.06.2021	Weißbierabend		Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
27.06.2021	Sommerfest		Kinderhaus Sockenflitzer
03.07.-04.07.2021	Italienischer Abend		Sportverein Sonderhofen
12.08.-15.08.2021	Ausflug		SKV/RK
12.09.2021	Dettelbach-Wallfahrt	06:00	Pfarrgemeinderat Sonderhofen
07.10.2021	Jahreshauptversammlung		St. Johannesverein
09.10.2021	Bremserabend	20:00	CSU-Ortsverband
31.10.2021	Sammlung Kriegsgräber		SKV/RK
14.11.2021	Volkstrauertag		SKV/RK
04.12.2021	Weihnachtsfeier		Musikverein Sonderhofen
11.12.2021	Weihnachtsfeier		Sportverein Sonderhofen
19.12.2021	Weihnachtskonzert		Musikverein Sonderhofen
24.12.2021	Weihnachtl. Spielen vor der Mette		Musikverein Sonderhofen

Neujahrsempfang 2021

Der gemeinsame Neujahrsempfang der Gemeinde Sonderhofen und der Freiwilligen Feuerwehr Sonderhofen kann im Januar 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis.

H. Neckermann,
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann,
1. Bürgermeister

Flurneuordnung Röttingen 2 Stadt Röttingen

Landkreis Würzburg

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Röttingen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen vom 09.11.2020 mit 23.11.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 29.10.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern/unterfranken.de>)

Würzburg, den 5.10.2020

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Mario Leisten, Techn. Amtsrat

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Juliusspital in Würzburg:
Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Klinik Kitzinger Land:
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfall- sowie Kindernotfallpraxis Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

31.10. - 01.11.2020 **Karen Peterman**, Schleifweg 5, 97286 Sommerhausen, Tel.-Nr. 09333/1414
07.11. - 08.11.2020 **Dr. med. dent. Stephanie Eigenthaler**, Seinsheimstr. 22, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2269
14.11. - 15.11.2020 **Dr. med. dent. Martin Sichel**, Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414
21.11. - 22.11.2020 **Dr. Carolin Gerner-Beier**, Bahnhofstr. 3, 97215 Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/2300
28.11. - 29.11.2020 **Dr. Thorsten Thalmann**, Schloßplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1044
Weitere Notdienste unter: www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

31.10. - 01.11.2020 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, 97239 Aub
07.11. - 08.11.2020 Tauber-Apotheke, Rothenburger Straße 1, 97285 Röttingen
14.11. - 15.11.2020 Engel-Apotheke im Mainärztehaus, Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
21.11. - 22.11.2020 Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
28.11. - 29.11.2020 Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
Weitere Notdienste unter: www.aponet.de

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar. Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11, 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

Mittwoch, 02.12.2020

OCHSENFURT, Staatliche Realschule, Pestalozzistr. 6
17.00 - 20.30 Uhr

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717
- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810
- **Kinder- u. Jugendtelefon,** Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg,** Tel. 0931/15177
- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen,** Diözese in Würzburg, Tel. 0931/3229230
- **Eheberatung:** Tel. 0931/386-69000
- **Trauer nach Suizid** Würzburg, Tel. 0931/373468
- **Mobbing-Beratungsstelle** (Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328
- **Schuldnerberatung** Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir leben in einer Pandemie und dies kann Sorgen, Ängste und Probleme verursachen.

Die Beratungsstellen im Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg stehen Ihnen zur Verfügung – kostenfrei, anonym und freiwillig.

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Tel. 0931/4190461

ptb@skf-wue.de | www.ptb.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Aufsuchende Erziehungsberatung im südlichen Landkreis



Wir beraten und begleiten bei

- Fragen zur Erziehung
- Problemen in der Schule
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei:

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg

Jelena Rösch, Diplom-Sozialpädagogin

Syst. Familientherapeutin (DGSF)

Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF

Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg

Telefon-Nr. 0931/41904-61

Rösch.jelena@skf-wue.de; www.skf-wue.de

SCHULE

Grundschule Aub

Stellenausschreibung für eine(n) Tarifbeschäftigte(n) im Schulsekretariat

Die Grundschule Aub sucht zum **01.03.2021** eine **Verwaltungskraft** (w/m/d). Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10,025 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E5 TV-L. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis 28.02.2022 mit Option auf Unbefristung. Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wäre wünschenswert.

Die Hauptaufgaben sind alle im Schulbereich anfallenden Verwaltungsaufgaben sowie die Abwicklung des Parteiverkehrs. Einfühlungsvermögen für Kinder, ein freundliches Auftreten, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Verschwiegenheit, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel) sowie Flexibilität und Mobilität werden vorausgesetzt.

Urlaub kann ausschließlich in den bayerischen Schulferien eingebracht werden.

Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum

20.11.2020 an die

Grundschule Aub

In der Peunt 1

97239 Aub.

gez.

Anett Dymalla, Schulleiterin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Bitte beachten Sie unsere längeren Winteröffnungszeiten:

Sonntag 12.30 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Es können auch Hörbücher ausgeliehen werden!

Neue Bücher im Herbst - Romane:

Baldrini, Laura: Lehrerin einer neuen Zeit

Berg, Eric: Die Mörderinsel

Bomann, Carina: Die Farben der Schönheit – Sophias Triumph

(30. November 2020)

Durst-Benning, Petra: Die Fotografin – Die Stunde der Sehnsucht (Band 4)

Jacobs, Anne: Insel der tausend Sterne

Meyer, Stephenie: Biss zur Mitternachtssonne

Sandberg, Ellen: Die Schweigende

Kinderbücher:

Meine Freundin Conni, Conni und das Geheimnis um Kater Mau

Conni geht zum Kinderturnen

Conni kann nicht Einschlafen

Tiptoi-Bücher:

Mein großes Wimmelbuch

Die Welt der Pferde und Ponys

Unterwegs mit der Feuerwehr

Erste Buchstaben

Mein Wörterbilderbuch: Unser Zuhause

Weltraum

Dino-Stadt

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Aub Aktiv

Termin für das Wedelbinden

Montag, 23.11.2020 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus
Über Mithilfe aus den Reihen unserer Mitglieder freuen wir uns sehr!

Thomas Langer, Schriftführer

Fasnachtsverein Narrhutia Aub



Generalversammlung 2020

Es ist geplant, die Aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Generalversammlung am **Sonntag, den 15. November 2020** um 19.00 Uhr im Cafe Aulbach nachzuholen.

Voraussetzung hierfür, sind die bis dahin geltenden Corona-Schutzauflagen, sowie die Vorgaben der Regierung. Alle Mitglieder werden hierzu wie gewohnt schriftlich eingeladen. Maria-Theresia Weber, 1. Vorsitzende

Faschingsauftakt und Fastnachtshuhnessen

Der Faschingsauftakt mit Fastnachtshuhnessen am 11.11.2020 muss leider entfallen!

Maria-Theresia Weber, 1. Vorsitzende

Fischerfreunde Baldersheim

Fangfrische Forellen

Die Fischerfreunde Baldersheim verkaufen am Samstag, **14.11.2020 ab 12:00 Uhr** fangfrische Forellen.

Wir bitten um Vorbestellung bei Georg Stegmaier unter Tel. 09335/284. Norbert Stegmaier, Schriftführer

Tennisclub Aub



Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 4. Oktober unser Saisonabschluss 2020 statt. Das traditionelle Schleifchenturnier wurde als Doppelturnier ausgetragen. Dabei wurde jedes Doppelpaar aus einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen zusammengestellt.



Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wurde, erhielt der einzelne Spieler ein Schleifchen, um am Ende den Sieger mit den meisten Schleifchen ermitteln zu können. Die Doppelpaare wurden nach jeder der drei Spielrunden neu zusammengestellt. Am Ende konnte sich nach teils sehr spannenden Partien Andreas Cadus äußerst knapp vor Bill Steward durchsetzen. Den dritten Platz sicherte sich Luca Geißdörfer. Die drei Erstplatzierten wurden mit einem Pokal im Rahmen einer Siegerehrung belohnt. Wir bedanken uns hiermit bei allen Teilnehmern, unter ihnen auch unser Bürgermeister Roman Menth, die sichtlich ihren Spaß hatten und somit dazu beigetragen haben, dass wir die Saison erfolgreich abschließen konnten.

Wintertraining

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder unser Wintertraining in der Tennishalle Ochsenfurt an. 16 Kinder/Jugendliche nehmen vom 14.11.2020 bis zum 20.03.2020 daran teil.

TSV Aub



Spieltermine:

TSV Aub (BFV Ligapokal Kreisklasse WÜ)

Sa., 31.10.20, 14.00 Uhr TSV Aub - SV Gelchsheim
So., 08.11.20, 14.00 Uhr TSV Aub - FC Hopferstadt
So., 15.11.20, 14.00 Uhr TSV Aub - SV Gaukönigshofen

So., 22.11.20, 14.00 Uhr SV Gelchsheim - TSV Aub
So., 29.11.20, 14.00 Uhr FC Hopferstadt - TSV Aub

TSV Aub II (BFV Ligapokal B-Klasse WÜ)

Sa., 31.10.20, 11.30 Uhr TSV Aub II - FC Hopferstadt II
Sa., 07.11.20, 14.00 Uhr TSV Aub II - DJK-SV Riedenheim
Sa., 14.11.20, 14.00 Uhr TSV Aub II - SV Sonderhofen II
So., 22.11.20, 12.00 Uhr FC Hopferstadt II - TSV Aub II
So., 29.11.20, 14.00 Uhr DJK-SV Riedenheim - TSV Aub II

Kurzfristige Änderungen möglich! Aktuelle Termine und Ergebnisse jederzeit auf Facebook, Instagram oder in unserer TSV-App!

VdK Aub

Ökumenischer Friedensgottesdienst am Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November (Volkstrauertag) wird um 10.15 Uhr ein ökumenischer Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt stattfinden. Coronabedingt muss dieser in die katholische Kirche in Aub verlegt werden. (Anmeldungen zum Gottesdienst bitte im Katholischen Pfarramt, Tel. 201).

Die Kranzniederlegung findet im Vorfeld ausschließlich unter Beteiligung des VDK-Vorsitzenden Dieter Reitenbach und des Bürgermeisters mit den Fahnenabordnungen der Vereine statt.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage ist in diesem Jahr leider kein anderes Vorgehen möglich. Wir bitten um Verständnis. Die Durchführung des Volkstrauertages in Baldersheim wird durch die Soldatenkameradschaft Baldersheim durch Aushang bekannt gegeben.

gez.

Roman Menth
1. Bürgermeister

Dieter Reitenbach
1. Vorsitzender VDK Aub

Verschönerungsverein Aub

Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, in der Ausschuss-Sitzung am 30.09.2020 haben wir uns entschieden, die Mitgliederversammlung in diesem Jahr, aufgrund der Corona-Pandemie, nicht stattfinden zu lassen. Es wird zeitnah im nächsten Jahr eine Mitgliederversammlung stattfinden, an der der Rechenschaftsbericht über zwei Jahre abgelegt wird.

Wir bitten um Verständnis.

gez. Kerstin Menth
Schriftführerin

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Bürgerverein

Absage Kirchweihessen und Christbaumverlosung

Liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der aktuellen Entwicklung (Coronamaßnahmen), müssen wir leider folgende Veranstaltungen absagen:

- alljährliches Kirchweihessen
- alljährliche Christbaumverlosung

Wir bitten um Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund!

1. Vorsitzender Roland Nöth

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

Musikverein Sonderhofen

Ausbildung von Jungmusikanten

Der Musikverein Sonderhofen möchte eine neue Ausbildung für Jungmusikanten beginnen.

Die Grundschüler aus Sonderhofen, Sachsenheim und Bolzhausen sind herzlich eingeladen, bei uns ein Instrument zu lernen. Bei Interesse bitte bei unserem 1. Vorsitzenden Michael Bergmann (Telefon-Nr. 09337/9898107) melden.

Absage Weihnachtsfeier und Weihnachtskonzert

Aufgrund der aktuellen Situation muss unsere Weihnachtsfeier und unser Weihnachtskonzert in diesem Jahr leider entfallen.
S. Neckermann, Schriftführerin

St.-Johannesverein Sonderhofen

An der diesjährigen Jahreshauptversammlung des St. Johannesvereins am 1. Oktober hat sich Melanie Müller aus der Vorstandschaft verabschiedet. Vorsitzender Robert Wörle bedankte sich im Namen seiner Vorstandskolleginnen für ihr Engagement und ihre Arbeit in den letzten vier Jahren. Melanie Müller hat sich hauptsächlich um alles rund um Haus und Garten gekümmert und dabei vieles vorangebracht.



Herr Wörle erinnerte noch einmal an die Anfangszeiten, als vor vier Jahren die komplette Vorstandschaft ausgetauscht wurde und die ersten Sitzungen anstrengend waren und sehr lange andauerten. Aber es entstand dadurch ein besonderes Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis und ein guter Zusammenhalt in der Vor-

standschaft. Dementsprechend bedauern es alle in der Vorstandschaft, dass Frau Müller ausscheidet, gleichzeitig freut man sich aber, einen Nachfolger gefunden zu haben.

Für die nächsten vier Jahre hat sich Christian Warstat in die Vorstandschaft des Vereins wählen lassen und diese bedankt sich schon jetzt für die Übernahme des Ehrenamts. Gerade in der heutigen Zeit ist es oft schwer, engagierte Personen zu finden, die sich bereit erklären, sich für die Allgemeinheit einzusetzen. Robert Wörle wünscht der ausscheidenden Melanie Müller alles Gute und viel Freude mit ihrer zurückgewonnenen Freizeit.

Caroline Müller
Schriftführerin

Kinderhaus Sockenflitzer Sonderhofen



Im Sommer fand das Projekt „Krank sein - Gesundheit im Kinderhaus Sockenflitzer“ statt.

Dazu bekamen die Kinder Besuch von einer Kindergartenmutter, die Krankenschwester ist. Sie erzählte über ihre Arbeit im Krankenhaus und die Kinder durften ihre mitgebrachten Kuscheltiere verarzten.

Familie Popp kam mit dem Krankenwagen, den die Kinder anschauen durften.

Herr Popp hatte verschiedene Geräte dabei, die er den Kindern zeigte und erklärte.

Beim Besuch der Firma Bergmann sahen die Kinder die etwas größeren Geräte und Herr Bergmann erklärte den Kindern geduldig alles was sie wissen wollten.



Baumhaus

Große Freude war bei allen Kindern des Kinderhauses Sockenflitzer zu sehen als das neue Baumhaus stand.

Dank der Spende von IKEA und der Sparkasse Mainfranken Würzburg konnte dieses Projekt realisiert werden.

Nun heißt es für die Kinder, klettern, rutschen und in verschiedenen Rollenspielen das Baumhaus in Beschlag nehmen.

Die Dinge sind nie so, wie sie sind. Sie sind immer das, was man aus ihnen macht.

Jean Anouilh

Reservistenkameradschaft/Soldatenkameradschaftsverein Sonderhofen

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, endet mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht der Zweite Weltkrieg in Europa, er dauerte sechs Jahre und zwei Tage.

Noch einen Monat zuvor, am 9. April 1945, wurden zahlreiche Widerstandskämpfer hingerichtet. In Flossenbürg, Berlin-Plötzensee, Dachau und andersorts. Es waren Menschen aus allen politischen Gruppen und Schichten des Volkes – Soldaten, Arbeiter, Geistliche und Adlige.

Kriege sind keine Naturkatastrophen, sie brechen nicht aus. Sie werden gemacht. Durch Feindbilder, autoritäre Denkmuster und Propaganda werden sie vorbereitet. Seit 1945 sind weitere Millionen von Toten zu beklagen.

Auch haben seit 1992 - 114 Soldaten der Bundeswehr ihr Leben in Ausübung ihres Dienstes im Ausland verloren. Ihren Familien gilt unser Mitgefühl.

Frieden ist keine Selbstverständlichkeit.

Wir müssen diese Einsicht weitergeben an jene, auf die es morgen ankommt. **Gemeinsam für den Frieden.**

Termin:

15.11.2020 Sonderhofen – Volkstrauertag, nach dem Gottesdienst ca. 10.30 Uhr Gedenkfeier am Ehrenmal, anschließend ca. 11.00 Uhr, Sachsenheim – Volkstrauertag Gedenkfeier am Ehrenmal

Bitte die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln beachten!
gez W. Geißendörfer, 2. Vorsitzender

Sportverein Sonderhofen 1946

Abteilung Ski – Skigymnastik

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Skigymnastik derzeit leider nicht durchführbar

Kulinarischer Abend

Termin: Samstag, 16.01.2021

Wo und Wann: Sportheim Sonderhofen ab 18.00 Uhr

Anmeldung für Mitglieder: Bis 15. Dezember bei Markus Leuchs, E-Mail: markus.leuchs@gmx.de; Tel. 0170/4186788

Tagesfahrt

Termin: Samstag, 23.01.2021

Abfahrt: 5.00 Uhr am Sportheim Sonderhofen

Wo: Nahegelegenes Skigebiet je nach Schnee- und Wetterlage

Anmeldung: Bis 05. Januar bei Markus Leuchs,

E-Mail: markus.leuchs@gmx.de; Tel. 0170/4186788

35. Traditionelle Skifahrt

Wann: Sa., 27.02. bis Di., 02.03.2021

Wo: Maishofen, Skigebiet Saalbach Hinterglemm

Unterkunft: Hotel Quehenberger

Abfahrt: 5.00 Uhr am Sportheim Sonderhofen

Bei der Hinfahrt wird direkt ein Skigebiet angefahren, anschließend dann Weiterfahrt ins Hotel

Preise: 330 € für Mitglieder, 370 € für Nicht-Mitglieder, 54 € Einzelzimmerzuschlag

Anmeldung: bei unserem Abteilungsleiter Ski Markus Leuchs, bis 14. November ausschließlich für Mitglieder

E-Mail: markus.leuchs@gmx.de; Tel. 0170/4186788

Alle Informationen und Termine mit Stand Redaktionsschluss vom 20.10.2020.

Wenn die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine oder mehrere Veranstaltungen nicht zulassen, wird das zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Weitere aktuelle Informationen auf der Homepage unter www.sv-sonderhofen.de oder auf den bekannten Social-Media-Kanälen.

Mitgliederversammlung

In der am 10.10.2020 durchgeführten ordentlichen Mitgliederversammlung wurde eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von allen anwesenden Vereinsmitgliedern einstimmig beschlossen. Ab dem kommenden Jahr gestalten die sich jährlichen Beiträge wie folgt: Erwachsene: 50 €, Familien: 80 €, Rentner: 40 €

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Polterholzverkauf der Stadt Röttingen

Es kann noch Polterholz (Eiche, Esche, etc.) aus dem Bürgerwald bei der Stadt Röttingen, Frau Gerlinger, Tel. 09338/972865 oder Frau Schimmer, Tel. 09338/972866 erworben werden.

SONSTIGES

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Termine für November 2020
Die Termine finden teilweise als Online-Seminare statt. Alle Präsenztermine unter Vorbehalt die Termine können kurzfristig abgesagt werden oder müssen Online durchgeführt werden.

Die angemeldeten Teilnehmer für Online-Seminare erhalten vor Beginn des Kurses einen Link von der Referentin der die Teilnahme ermöglicht.

Projekt Junge Eltern / Familien 0-3 Jahre,

Anmeldung und weitere Information unter:

<http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php>

03.11.2020, 20.00 – 21.00 Uhr

Online-Seminar - Lecker ohne Zucker!

09.11.2020, 20.00 - 21.30 Uhr

Online-Seminar - Essen am Familientisch.

09.11.2020, 10.45 - 12.15 Uhr

Entwicklung braucht Bewegung 7. - 9. Monat, Praxis für Kinderphysiotherapie

09.11.2020, 9.00 - 10.30 Uhr

Entwicklung braucht Bewegung 4. - 6. Monat, Praxis für Kinderphysiotherapie

10.11.2020, 19.00 - 20.30 Uhr

Einführung der Beikost, Online-Seminar Würzburg

11.11.2020, 20.00 - 21.30 Uhr

Online-Seminar - Gute Laune am Familientisch

13.11.2020, 19.00 - 20.30 Uhr

Online-Seminar - Vom Brei zum Familientisch, Würzburg

15.11.2020, 9.00 - 10.45 Uhr, Bewegtes Wohnzimmer, 19. Monat bis 2,5 Jahre, Hebammenpraxis „Sei willkommen“

15.11.2020, 11.00 - 12.45 Uhr, Bewegtes Wohnzimmer 10,5. bis 18. Monat, Hebammenpraxis „Sei willkommen“

16.11.2020, 10.45 - 12.15 Uhr

Entwicklung braucht Bewegung, 13 - 17 Monate, Praxis für Kinderphysiotherapie

16.11.2020, 9.00 - 10.30 Uhr

Entwicklung braucht Bewegung, 10 - 12 Monate, Praxis für Kinderphysiotherapie

17.11.2020, 20.00 - 21.30 Uhr

Online Seminar - Einführung der Beikost

21.11.2020, 9.00 - 10.45 Uhr

Zappel-Krabbel-Hits, 7 - 12 Monate, Hebammenpraxis „Sei willkommen“

21.11.2020, 11.00 - 12.45 Uhr

Zappel-Krabbel-Hits, 2 - 6 Monate, Hebammenpraxis „Sei willkommen“

21.11.2020, 9.30 - 11.30 Uhr

Ich koche mit Papa, Familienstützpunkt Innenstadt

25.11.2020, 10.00 - 11.30 Uhr

Bewegtes Wohnzimmer - aktive Ideen für zu Hause, Pfarrsaal Hettstadt

25.11.2020, 20.00 - 21.30 Uhr

Online-Seminar - Gute Laune am Familientisch

28.11.2020, 10.00 - 12.00 Uhr

Papa-Kind-Action, Riemenschneider-Gymnasium/Turnhalle

Dritter Trockensommer in Folge

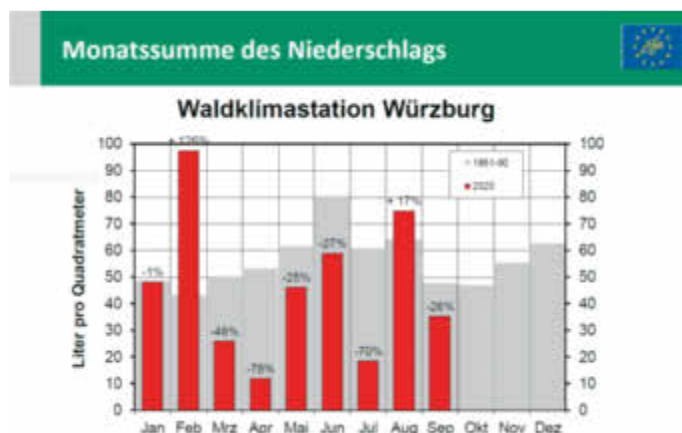
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ahnen es, aufmerksame Waldbesucher haben es auch beobachtet: die bisherige Witterung in 2020 zeigt sich mit einem weiteren zu trockenen Sommer und stellt die Waldbäume in Mainfranken erneut auf die Probe. Zum Abschluss der Vegetationszeit Ende September lassen die Auswertungen der Messungen an der Würzburger Waldklimastation (WKS) durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) einen weiteren Trockensommer erkennen.



GRAFIK: Verfügbarer Wasservorrat im Boden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit erkennbar mangelhafter Wasserversorgung ab Mitte Juli in 2020 (wie auch in 2019).

Im Jahr 2018 trat die mangelhafte Wasserversorgung bereits Mitte Juni, also nochmal 4 Wochen früher, ein.

In einem wieder überdurchschnittlich warmen Jahr 2020 gingen die Niederschläge nach einem sehr nassen Februar in den Folgemonaten deutlich zurück und liegen insgesamt unter dem langjährigen Mittelwert.



GRAFIK: Niederschlag 2020 (rote Säulen) im Vergleich zur Referenzperiode 1961 bis 1990 (graue Säulen)

Durch fehlende Niederschläge und heiße Temperaturen kam die Trockenheit im Juli nach Mainfranken zurück. In den ersten beiden trockenen und heißen Augustwochen reagierten viele Waldbäume bereits mit Stressreaktionen, unter anderem mit Blattverfärbungen. Erst danach kam es zu örtlich teilweise sehr intensiven Niederschlägen - so auch an der WKS Würzburg, deren August-Niederschlag 17 % über dem langjährigen Mittel lag. Für die Bäume wurde an der WKS Würzburg der Trockenstressbereich (mangelhafte Wasserversorgung) wie in den beiden Vor-

jahren bis Ende August dennoch nicht verlassen. Dort fehlen weiterhin größere Niederschlagsmengen, bevor wieder eine ausreichende Wasserversorgung der Bäume erreicht wird.

Mit neuerlichen Trockenschäden im Wald ist daher zu rechnen - sichtbar werden diese überwiegend beim Wiederaustrieb der Bäume im Frühjahr 2021.

Der Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen und entlang der geschotterten Forststraßen wird durch das zeitnahe Fällen abgestorbener bzw. absterbender Bäume fortlaufend und zuverlässig nachgekommen.

Entlang von Wanderwegen ist dies nicht immer möglich. Hier wird um Verständnis gebeten, wenn es Sperrungen gibt oder Umleitungen von Wanderwegen eingerichtet werden.

Beim Betreten des Waldes ist - nach den 3 außergewöhnlichen Trockensommern mehr denn je - Eigenverantwortung gefragt.

Das freie Betretungsrecht des Waldes zur Erholung steht jedem Mann zu - allerdings auf eigene Gefahr. Erholungssuchende müssen immer mit den walddtypischen Gefahren wie Trockenästen in Baumkronen, Reisig, herabhängende Äste, mangelnder Stand- und/oder Bruchfestigkeit von Bäumen, Schlaglöchern, unbefestigten Randstreifen, Steinen, Wurzeln oder Glatteis rechnen, und entsprechend umsichtig bei ihrem Waldaufenthalt sein.

Auf die durch die Trockensommer vermehrt geschädigten Waldbäume, insbesondere Altbuchen, machen an vielen Stellen an den Waldeingängen bereits Hinweisschilder aufmerksam.

Aus Gründen des Naturschutzes wird ein deutlicher Anteil der angeschlagenen Bäume als Biotopbäume oder Totholzbäume stehen gelassen und in die neue Waldgeneration integriert. Bei Vorliegen bestimmter Strukturen wie zum Beispiel Höhlen, Faulstellen und Rindentaschen ist auf Antrag sogar eine Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald möglich. Das langsame Altern und der anschließende Zerfall der Bäume bietet vielfältige Lebensräume für Pilze, Vögel und Insekten, führt aber im Laufe der Zeit auch zu Abbrüchen oder zum Umstürzen von Baumteilen.

Aufmerksamkeit ist beim Waldspaziergang also immer gefragt, und meiden Sie den Wald unbedingt bei Wind, Regen und Sturm! Weitere Infos zur Waldklimastation unter <http://www.aelf-wu.bayern.de/forstwirtschaft/wald/211601/index.php> und zu den Ursachen des dritten Trockensommers in Nordbayern unter <https://www.lwf.bayern.de/boden-klima/umweltmonitoring/256597/index.php>

YOUNG PLANNER

Bewirb Dich als Young Planner – Gestalte dein Bayern mit

- Hast du Interesse an der räumlichen Entwicklung Bayerns?
- Ist dir die Gestaltung deiner Heimat wichtig?
- Bist du zwischen 18 und 30 Jahre alt?

Dann bewirb dich als Young Planner!

Wir suchen engagierte und motivierte, junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen, die sich für die räumliche Entwicklung Bayerns einsetzen wollen.

Die Bayerische Staatsregierung schreibt derzeit in wesentlichen Kernpunkten das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) fort, das die Leitlinien für die räumliche Entwicklung Bayerns vorgibt. Dabei sollen gerade auch Bedürfnisse und Ideen junger Menschen mit einfließen.

Die Fortschreibung erfolgt zu folgenden Themen:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- Nachhaltige Mobilität

Dazu möchten wir ein Team aus jungen Planern und Planerinnen zusammenstellen, das sich mit unterschiedlichen Fragestellungen der Raumplanung auseinandersetzen und innovative Vorschläge entwickeln soll. Du hast also die Möglichkeit, Ideen einzubringen und damit aktiv an der Landesentwicklung Bayerns mitzuwirken. Außerdem sollen Überlegungen und Projekte zur Umsetzung des LEP entwickelt werden.

Studierst du in einer einschlägigen Fachrichtung oder hast bereits ein abgeschlossenes Studium und 1-2 Jahre Berufserfahrung im Bereich räumliche Planung oder ähnliches? Oder engagierst du

dich vor Ort, z. B. als aktives Mitglied eines Verbandes (Freiwillige Feuerwehr, Bayerischer Bauernverband, Bund Naturschutz etc.)? Dann bewirb dich jetzt! Der Bewerbungsbogen kann unter www.landesentwicklung-bayern.de heruntergeladen werden.

Bewerbungsschluss ist der 11. Dezember 2020!

Welche Aktivitäten haben wir mit den Young Planners vor?

- Auftaktveranstaltung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- 3-5 Workshops und Expertengespräche
- Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse und Diskussion mit dem Landesplanungsbeirat
- Zeitraum: 1. Halbjahr 2021

Das bieten wir:

- Einblick und Mitwirkung bei der Umsetzung raumordnungspolitischer Leitlinien
- Eine Möglichkeit, deine Fähigkeiten der Ideenentwicklung, Teamarbeit, Präsentation, Austausch und Netzwerken auszubauen.
- Teilnahmebestätigung
- Übernahme von Reisekosten

Bayerischer Handballverband setzt klares Zeichen für solidarisches Engagement

Die Blutspende in Bayern kann auf einen weiteren starken Partner zählen.

Unter dem Motto *#HandballkannBlutspende* wirbt der Bayerische Handball Verband (BHV) künftig mit seinen über 80.000 Mitgliedern in Kooperation mit dem Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) für ein solidarisches Miteinander im Rahmen der Blutspende.

„Der BHV möchte mit der Partnerschaft auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung außerhalb des Spielfeldes gerecht werden und hierbei seinen Beitrag zu Solidarität, Mitgefühl und Engagement leisten, denn für viele Menschen ist Blutspenden überlebenswichtig“, so BHV-Geschäftsführer Thomas Reichard.

Mit entsprechenden Logos auf Trikots und Shirts, verschiedenen Kampagnen sowie auf digitalen Plattformen trägt der BHV entscheidend dazu bei, die unabdingbare Notwendigkeit von Blutspenden noch weiter in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Den Anfang macht Handball-Weltmeister und BHV Marketing Geschäftsführer Dominik Klein mit einem Sondertrikot für die Auswahlspielerinnen und Spieler.

Dem Beispiel der Handballer folgend, haben die Menschen in Bayern auch im Oktober wieder 320 Möglichkeiten, durch ihr einzigartiges Engagement einen entscheidenden Teil zur weiteren Stabilisierung der Aufkommenslage beizutragen.

Alle **Termine zur Vollblutspende, aktuelle Informationen** sowie **eventuelle Änderungen** sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet aktuell abrufbar.

Regionale Sieger des Förderpenny gekürt:

Das Frauenhaus im SkF Würzburg erhält Preisgeld und Spendengelder

„Wir sind total begeistert und freuen uns, dass wir es in unserer Region bis unter die Sieger geschafft haben. Das Geld können wir gut gebrauchen“, freut sich Franziska Boes, Leiterin des SkF-Frauenhauses in Würzburg. „Dank unseres großen Netzwerkes sowohl in Würzburg als auch bundesweit konnten wir zahlreiche Unterstützer*innen mobilisieren, für uns abzustimmen! Herzlichen Dank dafür“, so Boes weiter.

Mit dem Förderpenny-Preisgeld werden Mitarbeiterinnen des Frauenhauses das Projekt *PräGe* – Prävention von häuslicher Gewalt umsetzen. Dabei handelt es sich um ein Konzept, das von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen in Schulen eingesetzt wird und richtet sich an Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe.

Studien belegen, dass das Miterleben häuslicher Gewalt in der Regel eine erhebliche Belastung für Jungen und Mädchen darstellt und gravierende Folgen haben kann, wie z.B. Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggression usw.

2018 verzeichnete die Statistik zu häuslicher Gewalt vom Bundeskriminalamt (BKA) 118 Fälle von getöteten Frauen, 2017 waren es 147 Frauen. Das bedeutet: an jedem dritten Tag wird eine Frau durch ihren Partner getötet, mehr als ein Mal pro Stunde wird eine Frau durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt.

Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Im Hinblick auf eine effektive Prävention ist es daher dringend notwendig, Mädchen und Jungen frühzeitig Begleitung und Unterstützung anzubieten, wenn sie häusliche Gewalt erleben. Sie sind gefährdet, die Verhaltensmuster der Eltern zu wiederholen.

PräGe stärkt Mädchen und Junge

Das Projekt *PräGe* soll Mädchen und Jungen stärken, sich vor Gewalt zu schützen und geeignete Handlungsmuster zu erlernen. Dazu brauchen sie Angebote außerhalb der Familie, möglichst an Orten, an denen sie sich regelmäßig aufhalten, z.B. in der Schule. Dies ermöglicht eine hohe Erreichbarkeit von betroffenen Kindern, und entsprechende Hilfsangebote können im Bedarfsfall vermittelt werden. Die Präventionsarbeit mit einer gesamten Klasse hat außerdem keinen stigmatisierenden Charakter für Betroffene und kann von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden.

Es werden verschiedene Methoden angewandt, z.B. Rollenspiele oder Wahrnehmungsübungen. Die Methoden eignen sich besonders, um in den persönlichen Austausch mit den Jugendlichen zu kommen. „Mit dem Förderpenny bekommen wir zusätzlich zu einem Preisgeld von 2.000 Euro im kommenden Jahr die Kunden-spenden der PENNY Märkte unserer Region. Das nenne ich mal Nachbarschaftshilfe“, so Franziska Boes.

Seit dem Start vergab PENNY Fördergelder in Höhe von knapp einer Million Euro.

Claudia Jaspers



Andreas Plein von der Penny-Verkaufsleitung Region Südwest gratuliert Franziska Boes, Leiterin des Frauenhauses im SkF Würzburg und überreicht ihr eine Flasche Sekt, Blumen und die Förderpenny-Sieger-Urkunde vor dem Penny-Markt im Gewerbegebiet Lengfeld

Foto: Penny

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

FREIBAD am GaubahnRadweg

*Fällt der Urlaub wieder aus,
bleibst du nächstes Jahr zuhause,
heute schon an morgen denken
und ein Gutschein fürs Schwimmbad schenken.*

Gutscheine für das
FREIBAD am GaubahnRadweg
bekommen Sie im Auber Rathaus



Freibad am GaubahnRadweg
Hofstraße 11, 97255 Gelchsheim

Gasthaus „Zum Lamm“ Baldersheim



**Zur Kirchweih von Samstag, 7.11.2020
bis Montag, 09.11.2020 bieten wir:**

*Rehbraten, Lammbraten, Entenbrust,
Cordon bleu, Schnitzel, Hähnchen*

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um
Platzreservierung! **Tel.: 09335/547**

Alle Gerichte auch zum Abholen auf Vorbestellung!

Bleibt alle gesund
Eure Familie Stegmaier und Team

4-köpfige Familie mit 2 Katzen sucht
4- bis 5-Zimmer-Wohnung oder Haus
günstig zur Miete, Aub oder Schuleinzugsgebiet Aub
Telefon-Nr.: 09335/9969275, Handy: 0174/7268326

Kinder-Hartwaren-Börse

Die Krabbelgruppe Weikersheim veranstaltet bereits zum dritten Mal eine Hartwarenborse am **Samstag, 14. November 2020**. Dieses Mal jedoch in der wunderschönen TAUBERPHILHARMONIE in Weikersheim in der August-Laukhuff-Straße 19 von 9.00 bis 11.00 Uhr. Für Schwangere ist bereits ab 8.30 Uhr geöffnet. Verkauft werden:

- Spielwaren aller Art (außer Kuscheltiere)
- Bücher, CDs, DVDs
- Kinderwagen
- Kindersitze
- Fahrzeuge, Fahrräder
- Babyausstattung (Badewanne, Wickelaufgabe, ...)

Annahme: Freitag, 13. November 2020, 18.00 - 18.30 Uhr

Rückgabe und Abrechnung:

Samstag, 14. November, 17.00 - 17.30 Uhr

Ihre Nummer erhalten Sie ab sofort bis Freitag, 6. November 2020 bei Tanja Henle, Tel. 07934/9946305 (Nummer 1-120)

Auf einem Etikett muss jeweils stehen:

- die Nummer in ROT
- der Preis in SCHWARZ oder BLAU (50er-Schritte)



BRENNHOLZ HOFMANN

Wir kümmern uns um Ihr Brennholz!

• **Brennholz** aus der Region
Buche sortieren, getrocknet
Längen 25 cm, 30 cm, 50 cm vorrätig
(andere Längen auf Wunsch möglich)
Sägeschnittes Holz in den Längen 20 - 50 cm verfügbar
Lieferung gegen Aufpreis

• **Lohnspalten**
Baumdurchmesser bis 48 cm, Scheitlängen 20 - 50 cm

Rainer Hofmann | Osthausen 17 | 97255 Gelchsheim | 0160 95 40 50 87

WICHTIG:

- pro Nummer max. 50 Teile
- nur vollständige Puzzle und Spiele, sicher verpackt
- ausschließlich saubere, gut erhaltene Spielwaren
- es werden keine Plüschtiere oder Bettwäsche angenommen

Die Artikel bitte in Kunststoffboxen, Wäschekörbe und Kartons verpacken (mit Verkäufernummer beschriften!!!) – keine Folientüten! Der Veranstalter behält sich vor, beschädigte und beschmutzte Artikel auszusortieren. Artikel ohne Etikett können nicht verkauft werden. Für verschwundene oder beschädigte Artikel wird keine Haftung übernommen! Für Fehler bei der Abrechnung wird keine Haftung übernommen.

10 % des Verkaufserlöses und die Bearbeitungsgebühr (1 EUR pro Nummer) werden erhoben.

DIE GELBE TONNE KOMMT!

Der Gelbe Sack hat ausgedient und wird im Landkreis Würzburg durch die Gelbe Tonne ersetzt.

Welche Vorteile hat die Gelbe Tonne?

- Sie ist stabil und ermöglicht eine saubere Abfallsammlung.
- Das Straßenbild wird nicht durch verwehte oder aufgerissene Säcke beeinträchtigt.
- Die Nachbeschaffung gelber Säcke entfällt.

Wie groß ist die Gelbe Tonne?

240 Liter oder 1.100 Liter

Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?

- Im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zweiwöchentlich (zusammen mit dem Gelben Sack).
- Ab 2021 alle vier Wochen – die Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender.

Ab wann kann die Gelbe Tonne genutzt werden?

Die Gelben Tonnen werden bis spätestens Ende des Jahres ausgeliefert und können auch sofort genutzt werden. Restbestände des Gelben Sacks können aufgebraucht werden.

Was darf rein?

Alles, was bislang über den Gelben Sack zu entsorgen war: Leichtverpackungen aus Kunst- oder Verbundstoff und Blech.

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Bereitstellung und die Leerung der Gelben Tonne wird über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit gesucht!



Wir bieten Ihnen...

ein motiviertes und freundliches Team | einen zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz | familienfreundliche und planbare Arbeitszeitmodelle | Zusatzurlaub für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen | Sonderkonditionen für KFZ-Leasing und E-Bike-Leasing | Fahrtkostenzuschuss zum APG-Firmenabo | uvm.

Ihre Bewerbung schicken Sie an:

ProCura DienstleistungsGmbH
Britt Forgber-Oestreicher
Zeppelinstraße 67, 97074 Würzburg

oder per E-Mail an:

britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an:

0171/4107234

Weitere Infos inkl. Online-Bewerbungsformular unter:
www.kommunalunternehmen.de

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg



ProCura
Dienstleistungen





**SCHWIMMBAD
BALDERSHEIM**

*Im Winter schon
an den Sommer denken*

Verschenken Sie doch mal Badespaß.

Gutscheine für das
Familienbad Baldersheim

... bekommen Sie im Auber Rathaus!

Familienschwimmbad Baldersheim
 Badstraße 16, 97239 Aub / Baldersheim
www.familienschwimmbad-baldersheim.de

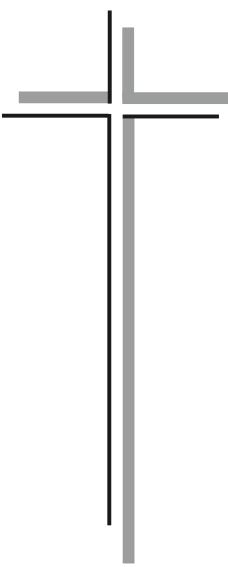


LADENGESCHÄFT ca. 45 qm

mit 2 großen Schaufenstern - in bester Zentrumslage
am Marktplatz der fränkischen Kleinstadt Aub
ab 01.04.2021 neu zu vermieten

Interessiert ? Anfragen an:

Mail: FrankenImmo@gmx.de Mobil-Tel. : +49 154 4904338



DANKSAGUNG

Willi Kemmer

* 25.03.1941 † 24.09.2020

Ein herzliches Dankeschön allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen mitfühlenden Worte und Zeichen der Anteilnahme.

Ein besonderes Vergelt's Gott Hr. Pfr. Gregor Sauer, dem TSV Aub, dem Sängerkranz Aub, der Narrhutia Aub sowie der Hist. Trachten-u. Stadtkapelle Aub für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Anita Kemmer
 Steffi Rupp m. Fam.
 Uli u. Steffi Kemmer

EXPERTEN,
MACHER,
FREUNDE.

*Wir sind
Wirthwein*



Nutzen Sie Ihre Karrierechance an unserem Standort in Creglingen als:

- Einrichter Kunststoffspritzguss
- Maschinenbediener Kunststoffspritzguss
- Materialbereiter

Werden Sie Teil einer großen Familie.
Informieren und bewerben Sie sich jetzt unter
www.wirthwein.de

Wirthwein GmbH & Co. KG
Walter-Wirthwein-Str. 2-10
97993 Creglingen
+49 7933 702-0

WIRTHWEIN

Forming Innovation.

*Alle Bezeichnungen von Personen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Weihnachtlicher Hofmarkt

Öffnungszeiten Wochenende von 11.00 bis 17.00 Uhr

21.11. und 22.11.2020

28.11. und 29.11.2020

05.12. und 06.12.2020 oder Weihnachtsmarkt Iphofen

12.12. und 13.12.2020 oder Weihnachtsmarkt Aub

Von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Bastelstube Bogenrieder, Gartenstr. 22, Gelchsheim
09335/1062



ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



**Wir kommen wieder zu Ihnen
mit verschiedenen Apfelsorten**

am Samstag, 07.11. und 21.11.2020

8:00 - 8:45 Uhr	Aub:	Marktplatz
NEU 11:15 - 11:30 Uhr	Gelchsheim:	Rathausplatz
11:40 - 12:00 Uhr	Sonderhofen:	Dorfplatz

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen



Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
auch Bewohnern mit Weglauftendenz
weiterhin eine selbstbestimmte und
sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!**

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

NEU!

eyewellness

Neu entwickeltes Mehrstärkenglas,
speziell für den digitalen Lifestyle.

Paarpreis*

199€

statt 349€

HERBSTANGEBOT

- Du nutzt dein Handy täglich?
 - Deine Augen sind am Abend oft müde und trocken?
 - Du musst dich stark konzentrieren um kleine Schriften deutlich erkennen zu können?
 - Du fühlst dich unsicher beim Fahren in der Dämmerung und Nachts?
- ➔ Dann ist das **eyewellness** die perfekte Lösung für dich.

*Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

*Gültig bis zum 15. Dez. 2020

*Max. Sehkraft sph +/- 6 cyl -2 dpt

Bei uns im Haus findest Du
auch unsere hochmoderne
HÖRAKUSTIKABTEILUNG.



Wir freuen uns auf Dich!

REIFFERT

AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

REIFFERT Augenoptik GbR
Ludwig-Pfeuffer-Ring 6
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043
MAIL post@reiffert-giebelstadt.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

MO. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR
SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Ein herzliches Dankeschön

an alle, die anlässlich meines

90. Geburtstags

an mich gedacht haben.

Vielen Dank für die Besuche, Anrufe, Geschenke und die Zeit, die Ihr mit mir verbracht habt!

Ein besonderer Dank...

... an Herrn Pfarrer Gregor Sauer, für die würdevolle Geburtstagsandacht, dem 1. Bürgermeister Roman Menth, Herrn Karl-Heinz Pritzl von der Kauzen-Brauerei, der Historischen Trachten- und Stadtkapelle Aub und allen Vereinen, Nachbarn und Freunden die diesen Tag für mich unvergesslich gemacht haben.

Irmgard Lochner

Aub, im August 2020

Wir Kommunionkinder aus Baldersheim und Buch bedanken uns ganz herzlich, auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glück- und Segenswünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer

1. Heiligen Kommunion,
die trotz Abstands- und Hygieneregeln doch noch ein gelungenes Fest wurde.



Elias Deppisch
Gabriel Ehrmann
Lena Geißendörfer
Allegra Pfeuffer
Sina Stock



Baldersheim, den 18.10.2020

Jesus, du teilst mit uns das Brot

Unsere Erstkommunion

am 04.10.2020 in der St. Ägidius-Kirche Gelchsheim wird uns in besonderer Erinnerung bleiben.



Die Kommunionkinder aus Gelchsheim und Oellingen sagen, auch im Namen ihrer Eltern



Vielen Dank

- ... allen, die diesen wunderbaren Tag mit uns vorbereitet und gefeiert haben
- ... Herrn Pfarrer Sauer für die schöne Gestaltung und
- ... dem Organisten für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes
- ... der Mesnerin für ihren Dienst
- ... der Musikkapelle Gelchsheim für das Ständchen auf dem Dorfplatz
- ... für die lieben Glückwünsche und Geschenke

Eleina Deppisch

Jarno Reinhard

Magdalena Däch

Elias Weidlich

Jonas Reub

Marie Michel-Hörner

Erstkommunion 2020 in Aub



Danke, sagen wir allen Lieben,
die uns Glückwünsche geschrieben.
Segen wünschten, Geschenke brachten
und uns gute Laune machten.
Unsere Kommunion ein toller Tag,
an den ein jeder gerne denken mag.
Es hat uns sehr viel Freude gemacht,
dass Ihr alle habt an uns gedacht.

Sophie Rübling
Jule Hemmrich
Justin Drescher

Christa Pfeuffer
Antonia Berg
Daniele Fabiano



Foto Studio Menth, Aub

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

GEWERBEMÜLL, HAUSENTRÜMPELUNG,
HAUSBAU, RENOVIERUNG:
WIR STELLEN IHNEN CONTAINER IN ALLEN GRÖSSEN

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de



NACHHALTIG | NATÜRLICH | NACHWACHSEND

- **BRENNHOLZ** Ofenfertig:
Hartholz getrocknet
Weichholz getrocknet
Längen: 25cm oder 33cm Scheitlänge
Lieferung gegen Aufpreis.
- **LOHNSPALTEN** mit Sägespaltautomat:
Stammdurchmesser bis 40cm
6er, 8er oder 12er Spaltkreuz möglich.
Anfahrtpauschale auf Anfrage.

Simon Stegmaier 97239 Baldersheim Mobil: 0151 / 116 470 70

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG
EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB



Seniorenzentrum Aub:
Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte gesucht!

Wir suchen für unser Seniorenzentrum Aub examinierte Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger, Pflegehilfskräfte sowie Geronto-Fachkräfte. Sollten Sie Interesse haben, aber noch keine Vorkenntnisse besitzen, bilden wir auch Pflegehilfskräfte aus.

Wir freuen uns auf dich.
Kontaktiere doch unsere Pflegepersonalreferentin Vanessa Drösler unter:
Telefon 0931 8009-1103
oder per E-Mail vanessa.droesler@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info



Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU



floraPell®
ökologischer Schafwolldünger

- ✓ 100% natürlicher Langzeitdünger
- ✓ aus Schafwolle von lebenden Schafen
- ✓ 100% biologisch abbaubar
- ✓ guter Wasserspeicher



*erhältlich im Onlineshop
und bei Fa. Lieblein in
Aub-Baldersheim*

www.florapell.shop

**Unsere
RÄDERWECHSEL-
WOCHEN**
finden noch
bis zum **13.11.2020** statt.
Zum Sonderpreis von **13,90* €**

TERMIN ERFORDERLICH! *Preis gilt für Fzg. ohne RDKS

Gerne lagern wir
Ihre Räder
auch fachgerecht
bei uns ein.

Reifenfachbetrieb
zertifiziert
für Runflat/UHP und
Reifeninstandsetzung.

PETER ZOBEL
KFZ-Meisterbetrieb

Rothenburger Str. 23, 97285 Röttingen
Telefon 0 93 38/98 19 82



**Ihre Heizung
sollte endlich
mal ausgetauscht werden?**
Wir meistern das.



Hieber
MEISTER DER ELEMENTE

Talstraße 25 | 97990 Weikersheim
Telefon 07934. 91880
info@hiebertad-heizung.de

Oder einfach online:
www.hiebertad-heizung.de

STARKES HANDWERK FÜR IHR ZUHAUSE.
WIR BERATEN SIE GERNE!

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

Metallbau Michael Endres



Zuverlässig



Rundum-Service



Individualität

- Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß
- Qualifizierte Montagearbeiten
- Professionelle Schweißarbeiten
- Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitung
- Reparatur- und Wartungsservice

Michael Endres • Oellinger Straße 3
97255 Gelchsheim • Tel. 0152 269 989 09
Mail metallbau-michael-endres@t-online.de
Web www.metallbau-michael-endres.de

Maßanfertigung mit Charakter

**Lange gut leben.
Mit dem BRK in Würzburg.**



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



Fahrtenbestellung
und Infos unter:
0800 20 19222
(gebührenfrei)

Fahrdienst.
Älter, bunter, mobiler.

www.brk-wuerzburg.de



Hausnotruf.
Älter, bunter, sicherer.

www.hausnotruf.bayern



Menü-Service.
Älter, bunter, köstlicher.

www.essen-auf-raedern.bayern

Beratung an 365 Tagen im Jahr. Kostenlos, rund um die Uhr:

08000 365 000

Meisterbetrieb Heiko Müller
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

MICHAEL EGNER
STEUERBERATER



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 · 97993 Creglingen
 ☎ 0 79 33 . 5 27 02 64
 info@egner-steuerberater.de
 www.egner-steuerberater.de

Elena Hüblein
 Fachfußpflege · Mobile Fußpflege

Telefon 09335 1714 Am Bärengraben 4
 Mobil 015227484601 97239 Aub-Baldersheim

Termine nach Vereinbarung!

Karl-Heinz Stahl
 Ihr persönlicher Kundenberater vor Ort

☎ **0152 26 558 638**

✉ karl-heinz.stahl@kobold-kundenberater.de

VORWERK **kobold**



Allfinanz Deutsche Vermögensberatung **Aachen Münchener**

- ✓ **Versicherungen**
- ✓ **Vorsorge**
- ✓ **Finanzen**

Ich berate Sie gerne

Ihr Versicherungsfachmann (BWV)

Georg Ulsamer
 Truchsessenstr. 19
 97239 Aub – Baldersheim
 Tel. 09335/99900 Fax: 09335/99901



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim – Oellingen
Tel 09335/9975 16 | Handy 0170/5052692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK LIEBENSTEIN
 Julian Liebenstein



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tüchelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

**24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten**

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de



Birkenstraße 2
97255 Sächsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent,
zielorientiert & nah am Mandanten

**Modernisieren,
renovieren, sanieren**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Webinar mit Fachanwältin.

Wir laden Sie ein zum Webinar mit Manuela Reibold-Rolinger, Fachanwältin für Verbraucherbaurecht. Sie gibt Tipps, was es aus rechtlicher Sicht beim Modernisieren, Renovieren und Sanieren zu beachten gibt.
25.11.2020, 18 Uhr - jetzt anmelden:
www.vr-bank-wuerzburg.de/veranstaltungen

**Jetzt
anmelden!**



**VR-Bank
Würzburg**

Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden